



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.02.2026
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzende

Ertle, Sabine

stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sobczyk, Gerhard

VG-Räte

Finkel, Rainer
Häußler, Hans Peter
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas

Vertretung für Frau Simone Thoma

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

VG-Räte

Thoma, Simone

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2025
- 2 Bestellung Kassenverwalter **GL/331/2026**
- 3 Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht 2024 **KÄ/626/2026**
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzende Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2025

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2025.

TOP 2: Bestellung Kassenverwalter

Die Verwaltungsgemeinschaft hat nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO einen Kassenverwalter zu bestellen.

Aufgrund Umstrukturierungsmaßnahmen hat der bisherige Kassenverwalter Herr Florian Tenschert den Aufgabenbereich Steueramt und Personalwesen übernommen.

Seit dem 01.02.2026 führt Herr Peter Stolz die Kassengeschäfte aus.

Beschluss:

Rückwirkend zum 01.02.2026 wird Herr Peter Stolz zum Kassenverwalter und Herr Florian Tenschert zum stellvertretenden Kassenverwalter der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, sowie der Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim bestellt.

01-01-2026/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht 2024

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat bzw. der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden keine Haushaltseinnahmereste (HER) und keine Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet:

b) Jahresrechnung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	1.474.830 EUR	199.000 EUR	1.673.830 EUR
Rechnungsergebnis	1.516.874 EUR	231.959 EUR	1.748.833 EUR
RE Einnahmen	1.516.874 EUR	231.959 EUR	
RE Ausgaben	1.284.915 EUR	195.443 EUR	
Zuführ. VmHH/Rücklage	231.959 EUR	36.516 EUR	

Die Überschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe und der Deckungsreserve ausgeglichen.

Der Unterschied zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis im Vermögenshaushalt liegt in der Zuführung an den Vermögenshaushalt. (It. Haushalt 175.000 EUR tatsächliche Zuführung 231.959 EUR).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

a) Haushaltsreste:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt davon Kenntnis, dass keine Haushaltsreste für 2024 gebildet wurden.

b) Jahresrechnung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2024 und dem Rechenschaftsbericht 2024.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 09.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt die Rechnung der Fa. RIWA GmbH in Höhe von 10.192,35 € für Nutzung und Migration des Moduls Kanal aus dem GIS-Zentrum fest.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Beschaffung von 9 MDR-Lizenzen für Server und 30 MDR-Lizenzen für die Arbeitsplätze für 36 Monate in Höhe von 13.958,70 €. Die Beschaffung erfolgt über die Stadt Leipheim bei der Livingdata.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Beschaffung von Musikinstrumenten in Höhe von 45.000,00 €.

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
Gemeinschaftsvorsitzende

Peter Stolz
Schriftführer